

Satzung

zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Udenheim

vom 31. Januar 2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Udenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 23. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Abschnitt I. „Reihengrabstätten“, Abschnitt II. „Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten“, Abschnitt V. „Benutzung der Leichenhalle“ der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.02.2002 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 379,80 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 570,00 €
 - c) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 379,80 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts für
 - a) eine Einzelgrabstätte 570,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 1140,00 €
 - c) je weitere Grabstätte 570,00 €
 - d) einer Urnenwahlgrabstätte 379,80 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen für
 - a) eine Einzelgrabstätte pro Jahr 19,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte pro Jahr 38,00 €
 - c) je weitere Grabstätte pro Jahr 19,00 €
 - d) einer Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 12,66 €
3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts für
 - a) eine Einzelgrabstätte 570,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 1140,00 €
 - c) je weitere Grabstätte 570,00 €
 - d) einer Urnenwahlgrabstätte 379,80 €

V. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle (Friedhofskapelle) 220,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2005 in Kraft.

Udenheim, den 31. Januar 2005



Ruthilde Breyer
Bürgermeisterin der
Ortsgemeinde Udenheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 5 vom 03.02.2005
Wörrstadt, den 01.02.2005
Im Auftrag
